Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Freitag, 14. August 2026
Ausgabe 154
ru.muenchen.de
Als Newsletter unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien **2**
Meldungen **2**
› MBQ-Erfolgsprojekt „Brückenschlag“ wird bis 2028 verlängert 2
› Öffentliche Stadtrats-Sitzung der kommenden Woche 3
Baustellen aktuell **4**
Antworten auf Stadtratsanfragen **7**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Matthias Kristlbauer, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise für Medien

Wiederholung
Samstag, 15. August, 20 Uhr, Hans-Sachs-Straße
Oberbürgermeister Dominik Krause spricht ein Grußwort beim Hans-Sachs-Straßenfest. Mit dem Straßenfest feiert der Sub e.V. jedes Jahr seine Gründung – in diesem Jahr ist es mit dem 40-jährigen Jubiläum sogar ein runder Geburtstag. Ab 14 Uhr wird in der Hans-Sachs-Straße mit DJs, den Schwuhplattlern und verschiedenen Drag-Artists gefeiert.
Weitere Informationen unter *www.muenchen.de/veranstaltungen/freizeit/feste-festivals/hans-sachs-strassenfest*.

Meldungen

MBQ-Erfolgsprojekt „Brückenschlag“ wird bis 2028 verlängert
(14.8.2026) Das Münchner Projekt „Brückenschlag“ zur Unterstützung der beruflichen Integration sowie zur Stärkung der Quartiere wird um weitere zwei Jahre bis zum 31. Juli 2028 verlängert. Damit kann das erfolgreiche Qualifizierungs- und Beratungsangebot in den Sanierungsgebieten der Städtebauförderung in Berg am Laim, Giesing und Ramersdorf fortgeführt werden.
Seit dem Projektstart im August 2023 haben 196 Menschen an „Brückenschlag“ teilgenommen – die gesetzten Ziele wurden damit übertroffen. Besonders erfolgreich ist die Fachqualifizierung „Betreuungskraft nach § 53b SGB XI“: In fünf Durchläufen haben bislang 66 Teilnehmende die Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen. Ergänzend wurden 41 Basisqualifizierungsmodule durchgeführt, unter anderem zu berufsbezogenem Deutsch, Mathematik, digitalen Kompetenzen und Bewerbungstrainings.
„Brückenschlag“ setzt bewusst auf niedrigschwellige Angebote direkt in den Quartieren. Vormittägliche Kurszeiten erleichtern insbesondere Menschen mit Betreuungsverantwortung die Teilnahme. Das Projekt erreicht zudem Personen, die keinen Zugang zu Maßnahmen des Jobcenters haben. Mit der Qualifizierung von Betreuungskräften leistet es zugleich einen Beitrag zur Entlastung von Pflegefachkräften und zur Fachkräftesicherung.
Über die Qualifizierungsangebote hinaus stärkt „Brückenschlag“ das Zusammenleben in den Quartieren: In der bisherigen Projektphase fanden 34 Quartiersveranstaltungen mit rund 950 Teilnahmen sowie rund 495 niedrigschwellige Beratungen statt.

Die Fortführung des Projekts wird zu 90 Prozent aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes im Rahmen des ESF Plus-Programms BIWAQ (Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier) finanziert. Die Stadt bringt ihren Eigenanteil über Personalressourcen innerhalb des MBQ (Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm) ein; zusätzliche städtische Haushaltsmittel sind für die Verlängerung nicht erforderlich.
Mehr Infos finden sich unter *www.muenchen.de/brueckenschlag*.

Öffentliche Stadtrats-Sitzung der kommenden Woche

Mittwoch, 19. August

9.00 Uhr Verwaltungs- und Personalausschuss
als Feriensenat – Großer Sitzungssaal

Baustellen aktuell

Freitag, 14. August 2026

Dachauer Straße 110 bis 112b und 175 bis 175a (Neuhausen-Nymphenburg)
Die Stadtwerke führen Arbeiten an Versorgungsleitungen durch. **Von Montag, 17. August, bis voraussichtlich Freitag, 23. Oktober,** werden dafür Bauarbeiten durchgeführt. Für den Fahrverkehr entfällt jeweils eine Fahrspur auf der Dachauer Straße, der Fuß- und Radverkehr wird über einen Notweg geführt und kann die Baumaßnahme passieren. Der Tramverkehr ist nicht betroffen.

Landshuter Allee zwischen Dachauer Straße und Moosacher Straße
Das Baureferat saniert die Fahrbahn in der Landshuter Allee zwischen Dachauer Straße und Moosacher Straße. Die Arbeiten dienen der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Fahrbahngüte.
Ab Montag, 17. August, bis Sonntag, 30. August, kommt es zu folgenden Einschränkungen:
- Die Abfahrtsrampe Nordwest und Auffahrtsrampe Südwest zum Georg-Brauchle-Ring werden in den Nächten **von Montag, 17. August, bis Donnerstag, 20. August, jeweils von 21 bis 6 Uhr** gesperrt.
- **Von Donnerstag, 20. August, 6 Uhr, bis Sonntag, 23. August, 22 Uhr,** ist die Landshuter Allee in Fahrtrichtung Nord zwischen Dachauer Straße und Triebstraße / Moosacher Straße vollständig gesperrt.
- Die Rampen Dachauer Straße werden in den Nächten **von Montag, 24. August, bis Donnerstag, 27. August, jeweils von 21 Uhr bis 6 Uhr** gesperrt.

Herausgeber: Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat, Baustellenmanagement

- Die Abfahrtsrampe auf der Ostseite zum Georg-Brauchle-Ring wird in den Nächten **von Dienstag, 25. August, bis Donnerstag, 27. August, jeweils von 21 Uhr bis 6 Uhr** teilweise gesperrt.
- **Von Donnerstag, 27. August, 6 Uhr, bis Sonntag, 30. August, 22 Uhr,** ist die Landshuter Allee in Fahrtrichtung Süd zwischen Triebstraße / Moosacher Straße und Dachauer Straße vollständig gesperrt. Für den Kfz-Verkehr wird in beide Fahrtrichtungen eine Umleitung über die Dachauer Straße – Georg-Brauchle-Ring bzw. weiter über die Hanauer Straße – Triebstraße ausgeschildert.
  Für Zufußgehende, Radfahrende und den ÖPNV bestehen keine Einschränkungen.

Damenstiftstraße (Altstadt-Lehel)
Für den Aufbau eines Baukrans wird **von Montag, 17. August, bis Mittwoch, 19. August,** für **zwei Nächte jeweils in der Zeit zwischen 21 und 6 Uhr** die Fahrbahn im Bereich Damenstiftstraße 7 bis 9 vollständig gesperrt. Die Einbahnregelung in der Damenstiftstraße wird aufgehoben.
Fußgänger*innen können die Baustelle passieren. Für den Kfz-Verkehr und Radfahrer*innen erfolgt eine Ableitung über die Josephspitalstraße.

Karl-Theodor-Straße/Belgradstraße (Schwabing-West)
Das Baureferat baut im Rahmen des Radentscheids die Radverkehrsinfrastruktur in der Karl-Theodor-Straße weiter aus. Im zweiten Bauabschnitt wird der Bereich zwischen Belgradstraße und Borschtallee verbessert, um die Sicherheit und den Komfort für Radfahrende und Zufußgehende zu erhöhen.
Noch bis voraussichtlich Mitte November kommt es zu Verkehrseinschränkungen im genannten Bereich.
Seit Montag, 3. August, ist die Karl-Theodor-Straße zwischen Belgradstraße und Borschtallee für den Autoverkehr vollständig gesperrt. Der Autoverkehr kann die Sperre beispielsweise über die Schleißheimer Straße sowie über die Belgradstraße und die Hohenzollernstraße im Süden und im Norden über den Petuelring umfahren.
Ab voraussichtlich Montag, 24. August, werden die Bordsteine im Kreuzungsbereich Karl-Theodor-Straße und Belgradstraße auf der Westseite gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt kann der Fahrverkehr auf der Karl-Theodor-Straße aus Richtung Osten ausschließlich in die Belgradstraße in Richtung Norden abbiegen. Der Radverkehr in Richtung Süden wird in diesem Zeitraum auf der Belgradstraße auf der Straße geführt.

Informationen zu laufenden Baumaßnahmen mit Verkehrseinschränkungen finden Sie im Internet unter https://stadt.muenchen.de/infos/baustellen-verkehrseinschraenkungen.html

Herausgeber: Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat, Baustellenmanagement

Zufußgehende werden über Ersatzgehwege gesichert an der Baustelle in der Belgradstraße vorbeigeführt. Zeitweise ist die nördliche Fußgängerquerung in der Belgradstraße gesperrt. Fußgänger*innen können die andere Seite nutzen.
Ab voraussichtlich Montag, 7. September, werden die Bordsteine im Kreuzungsbereich Karl-Theodor-Straße und Belgradstraße auf der Ostseite gesetzt. Ab diesem Zeitpunkt ist das Einfahren in die Belgradstraße aus Osten nicht mehr möglich. Die Ableitung erfolgt über die Bonner Straße und die Düsseldorfer Straße.
Zufußgehende werden über Ersatzgehwege gesichert an der Baustelle in der Belgradstraße geführt. Die Fußgängerquerung in der Belgradstraße auf der Nordseite ist gesperrt. Der Radverkehr wird in diesem Zeitraum auf der Belgradstraße in Richtung Norden auf der Straße geführt.
Der Zugang zur Tramhaltestelle Karl-Theodor-Straße ist während der gesamten Bauzeit gewährleistet.
Zufußgehende und Radfahrende in der Karl-Theodor-Straße können den Baustellenbereich während der gesamten Bauzeit weiterhin passieren.
Die Bushaltestelle der Linie 144 im Baustellenbereich entfällt während der Bauzeit und wird vorübergehend in die Schleißheimer Straße auf Höhe der Haltestelle „Petuelring“ verlegt.

Brudermühltunnel (Sendling)
Das Baureferat führt in diesem Jahr in insgesamt 72 Nächten sicherheitstechnische Instandsetzungen im Brudermühltunnel durch. Hierfür wird der Tunnel unter anderem in der Zeit **von Montag, 17. August, bis Freitag, 21. August, jeweils zwischen 22 Uhr und 5 Uhr** gesperrt. Der Verkehr wird über die Oberfläche abgeleitet. Fuß- und Radverkehr sind nicht betroffen.

Herausgeber: Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat, Baustellenmanagement

Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 14. August 2026

Bereitstellung von Abstellflächen für LKW und Packwagen während des Oktoberfestes („Wiesn“) und weiterer Großveranstaltungen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Dr. Michael Haberland, Hans-Peter Mehling, Alexander Reissl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 24.9.2025

Der OB setzt sich in Berlin für die Aufnahme gefährdeter ehemaliger afghanischer Ortskräfte ein
Antrag Stadtrats-Mitglieder Lyn Faltin, Nimet Gökmenoğlu, Ursula Harper, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Clara Nitsche, Christian Smolka, Sibylle Stöhr und Andreas Voßeler (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 17.12.2025

Planungen eines Autobahnanschlusses von der A99 an die Feldmochinger Straße – vollständige Offenlegung aller Planungsstände
Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 26.1.2026

Wo bleibt der Systemvergleich für den ÖPNV im Münchner Norden?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Andreas Babor, Delija Balidemaj, Nikolaus Gradl, Dr. Michael Haberland, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Dr. Evelyne Menges und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 11.2.2026

Gesetz zur Anpassung der Krankenhausreform – Auswirkungen auf München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.3.2026

Bereitstellung von Abstellflächen für LKW und Packwagen während des Oktoberfestes („Wiesn“) und weiterer Großveranstaltungen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Ulrike Grimm, Dr. Michael Haberland, Hans-Peter Mehling, Alexander Reissl und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 24.9.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 24.9.2025.

Ihr Antrag vom 24.9.2025 hat das Ziel, die Verwaltung zu beauftragen, dauerhaft geeignete Flächen zum Abstellen von LKW und Packwagen von Beschickern stadteigener Veranstaltungen sowie für Veranstaltungen im öffentlichen Raum bereitzustellen und dabei sicherzustellen, dass die Flächen in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Veranstaltungsort liegen, eine verkehrliche Erreichbarkeit für Logistikzwecke gewährleistet ist und die Nutzung in geordneten Strukturen erfolgt.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Der Antrag betrifft unterschiedliche Aufgabenbereiche mehrerer Referate. Während das Referat für Arbeit und Wirtschaft für die Organisation und Abwicklung des Oktoberfestes zuständig ist und den veranstaltungsbezogenen Bedarf an Logistikflächen bewertet, obliegt die Verwaltung und Bereitstellung städtischer Grundstücke und Flächen dem Kommunalreferat. Das Kreisverwaltungsreferat ist als Genehmigungsbehörde für das Oktoberfest und andere Großveranstaltungen in die Abstimmung der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen eingebunden und hat daher die Federführung für die verwaltungsinterne Koordinierung der Beantwortung des Antrags übernommen.

Vor diesem Hintergrund hat das Kreisverwaltungsreferat die betroffenen Referate und Dienststellen beteiligt und deren fachliche Einschätzungen zu den im Antrag angesprochenen Fragestellungen eingeholt. Das RAW hat zudem die betroffenen Dienststellen zu einem gemeinsamen Austausch

eingeladen. Die nachfolgenden Ausführungen geben das Ergebnis dieser referatsübergreifenden Prüfung wieder.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft führt hierzu Folgendes aus:
„Aus Sicht des Referates für Arbeit und Wirtschaft ist eine verkehrsgünstige (Nähe zu einer Autobahnabfahrt und ÖPNV-Anbindung) und gut erschlossene (geschotterte Fläche, möglichst mit Stromanschlussmöglichkeit) Fläche essenziell für die Durchführung von Großveranstaltungen und deren Fortbestand in München, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Ausrichtung der olympischen Sommerspiele.

Mit dem Fortschreiten der Bebauung von bisher ungenutzten Baulücken und Grundstücken sind Veranstalter gezwungen ihre LKW und Packwagen im öffentlichen Straßenraum zu Lasten der Anwohner*innen abzustellen oder sich selbst geeignete Flächen zu suchen. Diese Flächen stehen aber immer weniger im Stadtgebiet München zur Verfügung. Folglich müssen LKW und Packwagen weiter weggefahren werden, das führt beim Veranstalter zu höheren Kosten, die wiederum auf Veranstaltungsbesucher*innen umgelegt werden.

München braucht für eine gesicherte Fortführung von Veranstaltungen eine Abstellfläche für LKW und Packwagen.

Auch aus touristischer Sicht wäre darüber hinaus eine erschlossene Fläche für Wohnmobile und Wohnwagengespanne für die Übernachtung ohne Aufbau von Aufbauten (klassisches Camping, für maximal drei Nächte) mit einem Wasser- und Kanalanschluss sowie einem Stromanschluss, wünschenswert. Hier kann München den Bedarf aktuell durch die beiden Campingplätze Thalkirchen und Obermenzing und den Stellplatz an der Allianz Arena bei Weitem nicht decken. Dies mit der Folge, dass Wohnmobile auf den Park & Ride-Parkplätzen (insbesondere Studentenstadt) stehen oder auf öffentlichen Straßen Platz finden müssen. Dies wiederum geht zu Lasten der Parkflächen für Anwohner*innen und führt zu einem erhöhten Individualverkehr (Parksuchverkehr) in der Innenstadt.

Die Schaffung einer geeigneten Fläche böte zudem für Münchner Fahrzeughalter*innen von Wohnmobilen und Campinganhängern die Möglichkeit, diese dort abzustellen und damit den Parkraum für Anwohner*innen zu entlasten."

Vom Mobilitätsreferat haben wir folgende Rückmeldung erhalten:
„Das Mobilitätsreferat (MOR) bedankt sich für die Zuleitung des o.g. Stadtratsantrags und die fachliche Einbindung in dessen Beantwortung. Der in diesem Zusammenhang durch das RAW initiierte Besprechungstermin am 16.12.2025 stellte für uns einen vielversprechenden Start dar, um mögliche Stellflächen für Beschicker von stadteigenen Veranstaltungen sowie für Veranstaltungen im öffentlichen Raum zu finden.
Das MOR konnte zu konkret durch das Kommunalreferat (KR) vorgeschlagenen Flächen in der Triebstraße und am Vogelweideplatz Stellung nehmen.

Ein zentrales Anliegen unseres Fachbereichs ist es, konkrete Ortsvorschläge zu erhalten, um eine fundierte verkehrliche Einschätzung abgeben zu können. Ohne präzise Informationen über die Verwendung von konkreten Flächen sind wir leider nicht in der Lage, die relevanten verkehrlichen Belange zu bewerten. Ein wichtiger Aspekt, der während des Treffens zur Sprache kam, ist die Notwendigkeit, den Betreiberstatus, den Umfang sowie die Art der Nutzung der gesuchten Fläche vorab klar zu definieren.

Wir stehen dem RAW, dem KVR, dem KR und möglichen weiteren Stellen der LHM, die dem Münchner Schaustellerverband oder einem anderweitigen Betreiber Flächen zur Verfügung stellen möchte, gerne beratend zur Seite. In ähnlichem Umfang geschieht dies beispielhaft und in sehr bewährter Weise seit vielen Jahren gegenüber der Messe München, wenn etwa für die IAA Mobility oder die bauma dezentrale Park- und Logistikflächen gesucht und genutzt werden."

Das Baureferat teilte uns Folgendes mit:
Baureferat (Gartenbau)
„In seiner Rolle als Eigentümer betreibt das Baureferat (Gartenbau) die öffentlichen Parks und öffentlichen Grünanlagen. Diese Flächen sind ausgebaut und gärtnerisch gestaltet. Gemäß städtischer Grünanlagensatzung besteht der vorwiegende Nutzungszweck in der Erholungs- und Freizeitnutzung einschließlich spielerischer und sportlicher Aktivitäten. Der Nutzungsdruck und die ökologischen Anforderungen an die Grünflächen sind enorm.

Grundsätzlich verfügen öffentliche Grünanlagen nicht über befestigte Flächen, auf denen Fahrzeuge abgestellt werden könnten. Zudem sprechen emissions- und naturschutzrechtliche Aspekte gegen die Abstellung von KFZs auf unbefestigten Grünanlagenflächen. Auch Veranstaltungsflächen wie z.B. die „Tollwoodfläche" als Teil von öffentlichen Grünanlagen sind u.a.

wegen der hohen Auslastung durch Veranstaltungen sowie der unbefestigten Oberflächen nicht zum dauerhaften oder systematischen Abstellen von LKWs und Packwägen geeignet.
Es können daher keine passenden Abstellflächen für LKWs und Packwägen während des Oktoberfestes und anderer Großveranstaltungen in öffentlichen Grünanlagen oder Parks bereitgestellt werden."

Baureferat (Tiefbau)
„Das Baureferat (Tiefbau) hat den Unterhalt für öffentlich gewidmete Verkehrsflächen. Welche Flächen für Veranstaltungen benötigt werden und welche verkehrlichen Einschränkungen damit einhergehen, legen die zuständigen Genehmigungsbehörden, Kreisverwaltungsreferat und Mobilitätsreferat, fest. Weitere Flächen, die außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums für Veranstaltungen genutzt werden können, stehen der Hauptabteilung Tiefbau nicht zur Verfügung."

Baureferat (Ingenieurbau)
„Das Baureferat Ingenieurbau verfügt über keinen geeigneten Flächen, die den Anforderungen entsprechen und zur Verfügung gestellt werden können."

Das Kommunalreferat führt wie folgt aus:
„Die Abteilung Immobilienmanagement im Kommunalreferat (IM) verwaltet u.a. das sog. ‚Vorratsvermögen' der vom KR verwalteten Immobilienbestände. Diese Grundstücke werden vorgehalten, um sie zu einem späteren Zeitpunkt dauerhaft für kommunale Zwecke zu verwenden. Nicht selten sind diese Flächen bereits mehrfach reserviert. Vor diesem Hintergrund stehen freie Flächen nur für Zwischennutzungen, aber nicht dauerhaft zur Verfügung.

IM erreichen bereits seit einigen Jahren regelmäßig entweder direkt Anfragen von Schaustellern, Schaustellerverbänden oder aber auch durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) nach geeigneten Flächen im Sinne des vorliegenden Stadtratsantrages.
Insbesondere im Zeitraum rund um das Oktoberfest werden Logistikflächen zur Unterbringung von LKW und Packwägen benötigt. Den gewerblichen Interessenten wurden zu diesen Nachfragen bereits eine Reihe von Grundstücken im Stadtgebiet seitens IM vorgeschlagen und dabei parallel auch auf inserierte Grundstücke auf der Immobilienhomepage der Landeshauptstadt München (*www.immomuenchen.de*) verwiesen.
Nahezu alle dieser Flächen kamen bisher aufgrund der Lage, Größe, Beschaffenheit und Zufahrtsituation für Schausteller nicht in Frage. Ge-

genwärtig sind lediglich zwei Flächen aus dem städtischen Portfolio im Münchner Norden an Schausteller vermietet.

Aus dem Vorratsvermögen des vom KR verwalteten Immobilienbestandes können aktuell im Sinne des Stadtratsantrags zwei weitere Flächen vorgeschlagen werden, die – wie zuvor ausgeführt – nicht dauerhaft, aber für einen Zeitraum von mehreren Monaten bis zu wenigen Jahren, zur Verfügung stehen. Eines dieser Grundstücke liegt an der Triebstraße in Moosach und ist vermietbar, sobald die vorhandene, aber nicht verkehrssichere Lagerhalle zurückgebaut ist (nutzbare Fläche nach Rückbau ca. 2.400m²). Eine zweite Fläche befindet sich im Münchner Osten am Vogelweideplatz (nutzbare Fläche ca. 4.500m²). Die Eignung der Flächen muss von Interessenten festgestellt werden. Die Vermietung darf nur zu ortsüblichen Konditionen erfolgen. Aus personellen und finanziellen Gründen muss ein durchgängiger Hauptmieter auftreten, der unterjährig die Nutzung während der verschiedenen Events im Stadtgebiet koordiniert und das Gelände vor Ort betreut und instand hält. Es ist davon auszugehen, dass mehrere ‚Betreiber' für solch eine Fläche in Frage kommen, so dass eine Vermietung nur nach Bewerbung auf ein öffentliches Inserat möglich ist. Das KR wird das RAW über diese beiden Flächen informieren.

Neben der internen Prüfung kontaktierte das KR parallel auch die Messe München GmbH und die Olympiapark München GmbH, um etwaige dortige Verfügbarkeiten in veranstaltungsfreien Zeiträumen ebenfalls zu klären.

Die **Messe München GmbH** bot ihre Unterstützung an und informierte, dass dort temporär die Option besteht, Flächen auf dem Messegelände für die Unterbringung von LKW und Packwagen zur Verfügung zu stellen. Allerdings möchte die Messe München GmbH nicht als direkter Ansprechpartner genannt werden. Die entsprechende Kommunikation kann über das KR erfolgen. Interessierte können per Mail an im-iwa.kom@muenchen.de anfragen, ob Flächen verfügbar sind. Das KR koordiniert sich dazu mit der Messe München GmbH und stellt bei Bedarf den Kontakt her. In diesem Zusammenhang wird die Messe München GmbH auch über die Konditionen informieren.

Von der **Olympiapark München GmbH** erhielten wir die Mitteilung, dass dort in den nächsten Jahren keine Logistikflächen aufgrund anstehender Sanierungsmaßnahmen verfügbar sind."

Seitens des Kreisverwaltungsreferats ist festzustellen, dass sich durch das beständige Wachstum Münchens und dem daraus resultierenden erhöhten

Bedarf an Flächen für Wohnen, Bildung, Erholung und Konsum einerseits und der ebenfalls steigenden Zahl an Großveranstaltungen andererseits ein zunehmendes Spannungsverhältnis zwischen beiden Entwicklungen ergibt.

Diese Entwicklung beobachtet das Kreisverwaltungsreferat grundsätzlich im Zusammenhang mit Veranstaltungen. Einerseits nimmt insbesondere die Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes durch verschiedene dauerhafte oder temporäre Sondernutzungen, z.B. durch Freischankflächen, Radabstellanlagen, Mobilitätspunkte, Baumpflanzungen etc. von Jahr zu Jahr zu, andererseits finden auch immer mehr Veranstaltungen und Versammlungen statt. Der zur Verfügung stehende Raum wird geringer, während sich gleichzeitig die Nutzungsfrequenz erhöht.

Wie das Referat für Arbeit und Wirtschaft in seiner Stellungnahme ausführt, werden aktuell noch freie Flächen zunehmend bebaut und stehen dann für andere Nutzungen nicht mehr zur Verfügung. Andererseits dürfte es in der Regel schwer zu vermitteln sein, verkehrsgünstig gelegene Flächen mit guter Anbindung an den ÖPNV nur deshalb nicht zu bebauen, weil die Grundstücke temporär als Abstellflächen für Schaustellerinnen und Schausteller genutzt werden sollen.

Das Kreisverwaltungsreferat verfügt selbst über keine geeigneten Flächen im Sinne des Antrags. Öffentlicher Verkehrsgrund kommt für die beantragte Nutzung aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates nicht in Betracht, da diese eine zum Teil erhebliche Mehrbelastung der betroffenen Anwohner*innen und anliegenden Gewerbebetriebe bedeuten würde.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats sollten daher die vom Kommunalreferat vorgeschlagenen Flächen als Logistikflächen in Betracht gezogen werden. Interessenten können demnach mit dem Kommunalreferat in Kontakt treten. Auch die Flächen der Messe München GmbH bleiben weiterhin eine Option.

Ich hoffe, mit den vorstehenden Ausführungen den aktuellen Sachstand sowie die bestehenden Handlungsmöglichkeiten nachvollziehbar dargestellt zu haben. Die beteiligten Referate werden die Entwicklung der Flächenverfügbarkeit und der Anforderungen an Großveranstaltungen auch weiterhin im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten begleiten. Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der OB setzt sich in Berlin für die Aufnahme gefährdeter ehemaliger afghanischer Ortskräfte ein
Antrag Stadtrats-Mitglieder Lyn Faltin, Nimet Gökmenoğlu, Ursula Harper, Gunda Krauss, Sofie Langmeier, Clara Nitsche, Christian Smolka, Sibylle Stöhr und Andreas Voßeler (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste – Volt) vom 17.12.2025

Antwort Kreisverwaltungsreferentin Dr. Hanna Sammüller:

Vielen Dank für Ihren Antrag vom 17.12.2025.

Sie bitten den Oberbürgermeister, sich mit Nachdruck bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, *„dass die bestehenden Aufnahmezusagen für in Pakistan festsitzende afghanische Staatsangehörige – insbesondere ehemalige Ortskräfte und Unterstützer*innen der Bundeswehr – unverzüglich und vollständig umgesetzt werden.“* Darüber hinaus beantragen Sie, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, *„eine Initiative über den Deutschen Städtetag anzustoßen, dass Abschiebungen von Frauen* aus Deutschland nach Afghanistan bis auf weiteres ausgesetzt werden.“*
Sie fordern, *„dass sich München gemeinsam mit anderen Kommunen dafür stark machen, dass:*

1. *die Bundesregierung die Bearbeitung der noch ausstehenden Aufnahmezusagen im Sinne der seinerzeit getroffenen Zusagen deutlich beschleunigt,*
2. *die Bundesregierung sich dafür einsetzt, dass gefährdete afghanische Ortskräfte und ihre Familien in Pakistan vor Abschiebung geschützt werden,*
3. *sichere und schnelle Ausreisemöglichkeiten nach Deutschland gewährleistet werden,*
4. *eine gemeinsame Initiative zum Tragen kommt, die auf die besonders problematische Situation von Frauen unter dem Taliban-Regime aufmerksam macht und ihre Abschiebungen daher derzeit ächtet.“*

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Die Aufnahme afghanischer Ortskräfte und ihrer Familienangehörigen in Deutschland seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan im August 2021 obliegt der Entscheidung der Bundesregierung. Hierfür muss eine sogenannte Aufnahmezusage gemäß § 22 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) ausgesprochen werden.

Für die in diesem Rahmen notwendigen Visa-Verfahren wird die Identität der Menschen überprüft. Standardmäßig wird dabei auch eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt. Sicherheitsüberprüfungen sind ein unerlässlicher Bestandteil des Einreiseprozesses, um zu gewährleisten, dass diejenigen Personen, die nach Deutschland einreisen möchten, keine potenziellen Risiken für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung darstellen. Sobald die Betroffenen nach Abschluss der Sicherheits- und Identitätsprüfung ein Visum erhalten, können sie nach Deutschland einreisen und erhalten eine Aufenthaltserlaubnis für maximal drei Jahre.

Der Bundesinnenminister teilte in einem auf der Website des BMI veröffentlichten Interview mit, dass alle Fälle nach geordneten Verfahren abgearbeitet werden. Diejenigen, die eine rechtsverbindliche Aufnahmezusage der Bundesrepublik Deutschland aus der Vorgängerregierung nachweisen, können laut Aussage des Bundesinnenministers mit einer Aufnahme rechnen, wenn sie die notwendigen Sicherheits- und Identitätsprüfungen positiv durchlaufen haben.

Das Vorgehen entspricht dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin (7. Juli 2025 – VG 8 L 290/25 V), demnach die Bundesregierung durch bestandskräftige, nicht widerrufene Aufnahmebescheide rechtlich zur tatsächlichen Aufnahme gebunden sei. Von dieser wirksamen Bindung könne sich die Bundesrepublik Deutschland nicht dadurch lösen, dass sie die Beendigung des Aufnahmeprogramms prüfe.

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2026 hat weiterhin die 3. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts der Verfassungsbeschwerde eines afghanischen Richters und seiner Familie teilweise stattgegeben und der Bundesrepublik Deutschland aufgegeben, die Visaanträge der Beschwerdeführenden umgehend zu bescheiden (Beschluss vom 4. Dezember 2025 – 2 BvR 1511/25).

Zur aktuellen Anzahl von weiterhin festsitzenden damaligen Ortskräften existiert derzeit keine offizielle Aussage der zuständigen Behörden. Eine zeitnahe Entscheidung im Rahmen der oben ausgeführten rechtlichen Voraussetzungen ist ausdrücklich zu begrüßen.

Zu Punkt 4 des vorliegenden Antrages ist weiterhin Folgendes auszuführen:
Mit Urteil datierend auf Oktober 2024 (C-608/22 und C-609/22) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) alle afghanischen Frauen und Mädchen aufgrund der systematischen Verfolgung durch das Taliban-Regime als

vor Ort verfolgt einstuft. Dementsprechend haben Frauen und Mädchen aus Afghanistan Anspruch auf einen Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Afghanischen Frauen und Mädchen kann so auf Antrag durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem Asyl(-folge)verfahren die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt werden. Die Servicestelle für Zuwanderung und Einbürgerung (SZE) hat auf die eigentliche Entscheidungspraxis des BAMF keinen Einfluss und ist hier lediglich umsetzende Behörde zur Erteilung der entsprechenden Aufenthaltstitel.

Zur Frage etwaiger aufenthaltsbeendender Maßnahmen gegenüber benannter Personengruppe ist anzuführen, dass hierfür die Zentrale Ausländerbehörde Oberbayern (ZAB) zuständig ist. Zur aktuellen Entscheidungspraxis liegen dem Kreisverwaltungsreferat keine Informationen vor.

Der Oberbürgermeister wird sich über den Deutschen Städtetag mit den Vertretungen der weiteren Kommunen zu dieser Thematik austauschen.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Planungen eines Autobahnanschlusses von der A99 an die Feldmochinger Straße – vollständige Offenlegung aller Planungsstände
Anfrage Stadtrat Dirk Höpner (München-Liste) vom 26.1.2026

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrer oben genannten Anfrage erkundigen Sie sich, ob es aktuelle, frühere oder vorbereitende Planungen der Landeshauptstadt München oder anderer öffentlicher Stellen gibt, einen direkten Autobahnanschluss von der A99 an die Feldmochinger Straße herzustellen.

Herr Alt-Oberbürgermeister Dieter Reiter hat uns Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworten wir Ihnen gerne wie folgt:

Vorbemerkung zur Planungshistorie:
Im Verkehrsentwicklungsplan 2006, der am 15.3.2006 vom Stadtrat beschlossen worden war, war der Neubau einer Umgehung von Feldmoching im Zuge der Staatsstraße 2342 von der Lerchenauer Straße bis zur Unterführung der Feldmochinger Straße unter der A99 (St 2342 neu) als eine optionale Maßnahme enthalten. Mit Beschluss vom 2.4.2008 (Sitzungsvorlage 02-08/V 11622) wurde die Verwaltung beauftragt, eine technische Machbarkeitsstudie für eine Straßennetzergänzung im Münchner Norden durchführen zu lassen. Diese Technische Machbarkeitsstudie wurde 2009 abgeschlossen. Im Anschluss wurden die Bezirksausschüsse informiert und auftragsgemäß wurden 2009 unter Einbeziehung der nördlichen Kommunen Runde Tische abgehalten und Arbeitskreise gegründet, die Ende 2010 ihre Ergebnisse vorgelegt haben. Die Ergebnisse der Technischen Machbarkeitsstudie und der Arbeitskreise wurden mit Beschluss vom 1.6.2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 06484) dem Stadtrat vorgelegt. Dabei wurde unter Punkt 4 des Antrags der Referentin Folgendes beschlossen:

„Das Planungsreferat wird beauftragt, den Stadtrat noch im Jahr 2011 über die Ergebnisse der derzeit laufenden Untersuchung der technischen, naturschutzfachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Verlängerung der Schleißheimer Straße mit Anbindung an die A99 zu informieren und eine Handlungsempfehlung vorzulegen. Das Planungsreferat bleibt beauftragt, die Arbeiten unter Beteiligung des Runden Tisches fortzuführen und die Ergebnisse in die Erarbeitung einer Handlungsempfehlung einzubeziehen. Folgende Varianten werden dabei betrachtet und vergleichend bewertet:

- Planfall 1: Umgehung Feldmoching ohne Autobahnanschluss, Verlängerung Georg-Zech-Allee bis zur Lerchenstraße, Verlängerung Augustin-Rösch-Straße
- Planfall 2a: Umgehung Feldmoching mit Anschluss an die Autobahn
- Planfall 4: Tunnel Hasenbergl, Verbindung zur Feldmochinger Straße mit Anschluss an die Autobahn
- Planfall 5: Verlängerung der Schleißheimer Straße mit Anbindung an die A99"

Daraufhin wurde – wie beauftragt – ein Variantenvergleich durchgeführt, dessen Ergebnisse mit Beschluss vom 23.5.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 09317) dem Stadtrat vorgestellt wurden. Unter Punkt 3 des Antrags der Referentin wurde Folgendes beschlossen:

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium eine gesonderte Bürgerversammlung und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen. Im Rahmen dieser Bürgerversammlung sollen folgende Eckpunkte eines Verkehrskonzeptes für den Münchner Norden zur Diskussion gestellt werden:
- Die St 2342neu wird aus dem Verkehrsentwicklungsplan gestrichen.
- Zur Verlängerung der Schleißheimer Straße mit einer Anbindung an die A99 besteht weiterer Untersuchungsbedarf (aktiver Lärmschutz in der Schleißheimer Straße, Stickstoffdeposition und Beurteilung der FFH-Verträglichkeit)."

Mit diesem Beschluss im Jahr 2012 waren alle Planungen und Überlegungen zu einem direkten Anschluss der Feldmochinger Straße an die A99 abgeschlossen bzw. eingestellt. Die geforderte Bürgerversammlung wurde am 4.12.2012 durchgeführt, auch hier gab es keinerlei Initiative, die Planungen für eine Anbindung der Feldmochinger Straße an die A99 wieder aufzunehmen.

Nachdem im Beschluss 2012 die Streichung der St2342 nur als Vorschlag in die öffentliche Diskussion eingebracht worden war, wurde sie mit Beschluss vom 8.10.2014 unter Punkt 3.1.1 des Antrags der Referentin endgültig beschlossen:

„Die ST2342 neu, die verlängerte Augustin-Rösch-Straße (VAR) und die Verlängerung Georg- Zech-Allee (VZA) werden aus dem Verkehrsentwicklungsplan gestrichen."

Seitdem gab und gibt es keine weiteren Überlegungen der Verwaltung für eine Anbindung der Feldmochinger Straße an die A99.

Die Planungen waren Teil des Verkehrskonzeptes Münchner Norden. In die Arbeiten bei diesem Verkehrskonzept und dabei insbesondere in die Runden Tische waren folgende Referate und Institutionen eingebunden: Die jeweiligen Fachthemen betreffend wurden Abstimmungen mit der Autobahndirektion Südbayern, dem Baureferat, dem Direktorium, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den Fraktionen des Stadtrats, den Bezirksausschüssen der Stadtbezirke 10, 11, 12 und 24, dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV), der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG), dem Landratsamt Dachau, der Gemeinde Karlsfeld, der Gemeinde Oberschleißheim, der Stadt Unterschleißheim, der Stadt Garching, dem Landkreis München, dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, dem Planungsverband München, dem Städtischen Bauamt Freising und der Firma BMW AG durchgeführt. Die Sitzungsvorlagen wurden mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) und der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) abgestimmt.

Zu Ihren Fragen:

Frage 1:
Gibt es derzeit konkrete Planungen, Vorplanungen, Machbarkeitsstudien, Prüfaufträge oder informelle Überlegungen für einen Autobahnanschluss der A99 an die Feldmochinger Straße?

Antwort:
Nein, siehe Vorbemerkung.

Frage 2:
Gab es in der Vergangenheit entsprechende Planungsüberlegungen, Skizzen, Variantenprüfungen oder interne Untersuchungen, unabhängig davon, ob diese weiterverfolgt oder offiziell eingestellt wurden?

Antwort:
Ja, siehe Vorbemerkung.

Frage 3:
Welche städtischen Referate, städtischen Gesellschaften oder externen Stellen waren oder sind an solchen Überlegungen beteiligt?

Antwort:
Siehe Vorbemerkung.

Frage 4:
In welchem Planungs-, Prüf- oder Entscheidungsstadium befinden bzw. befanden sich diese Vorgänge jeweils?

Antwort:
Aktuell gibt es keine Planungen, in der Vergangenheit gab es eine Technische Machbarkeitsstudie und einen Variantenvergleich (siehe Vorbemerkung).

Frage 5:
Welche verkehrlichen Mehrbelastungen für die Feldmochinger Straße und angrenzende Wohngebiete wurden dabei angenommen oder berechnet?

Antwort:
In der Untersuchung Technischen Vorplanung – Variantenvergleich Straßennetzergänzung im Münchener Norden aus dem Jahr 2009 kam der Gutachter TÜV Rheinland/Grebner Ruchay Consulting für den sogenannten Nullfall, also ohne eine Umsetzung einer Maßnahme zu folgendem Ergebnis:

„In den Straßen innerhalb der Wohngebiete in den Ortsteilen Hasenbergl und Feldmoching, in der Dülferstraße, der Josef-Frankl-Straße und der Feldmochinger Straße sowie in der Sudetendeutschen Straße und der Neuherbergstraße in Milbertshofen/Am Hart nimmt der Verkehr gegenüber heute um über 20% zu (Anm. Bezogen auf die Netzkonzeption 2015). In der Feldmochinger Straße lag laut Prognose die Verkehrsmenge nördlich der Joseph-Frankl-Straße bei 22.000 Kfz/d, unmittelbar südlich der Joseph-Frankl-Straße bei 16.000 Kfz/d und in der Joseph-Frankl Straße bei 11.000 Kfz/d."

Als Planfall war eine Verlängerung der Augustin-Rösch-Straße und eine Verlängerung der Georg-Zech-Allee mit einer bahnparallel geführten neuen Umgehungsstraße mit einem Anschluss an die St 2342 (Planfall 1) oder alternativ mit einem Halbanschluss an die A99 nach Westen und einem Halbanschluss an die A92 nach Norden (Planfall 2a) untersucht worden. Außerdem wurde der Planfall einer Verlängerung der Schleißheimer Straße

mit den gleichen Halbanschlüssen an die A99 bzw. die A92 (Planfall 4) untersucht.

Für den Vergleich der Planfälle wurden die in der Verkehrsplanung allgemein üblichen Kriteriengruppen aus den Bereichen

- Nutzen der Maßnahme (verkehrliche Wirkungen)
- Auswirkungen auf den Menschen (Umfeld)
- städtebauliche Auswirkungen (Umfeld)
- ökologische Auswirkungen (Umwelt)
- Durchsetzbarkeit
- ökonomische Auswirkungen (Grundbesitz, Kosten)

herangezogen. Anhand dieser Kriterien wurden die drei Planfälle einander gegenübergestellt und beurteilt.

Die Planfälle einer neuen bahnparallelen Umgehungsstraße ohne oder mit Autobahnanschluss (Planfälle 1 und 2a) hätten in der Feldmochinger Straße, der Josef-Frankl-Straße, der Lerchenauer Straße und der Lerchenstraße zu deutlichen und in der Dülferstraße, der Neuherbergstraße und in der Sudetendeutsche Straße zu mäßigen Entlastungen geführt. In der Ratoldstraße und der Augustin-Rösch-Straße wäre aufgrund der Mehrbelastung aktiver Lärmschutz erforderlich gewesen.
Der Planfall 4 der Verlängerung der Schleißheimer Straße hätte in der Josef-Frankl-Straße und der Lerchenauer Straße zu deutlichen und in der Feldmochinger Straße, der Dülferstraße, der Neuherbergstraße und der Sudetendeutsche Straße zu mäßigen Entlastungen geführt. In der Schleißheimer Straße wäre eine deutliche Zunahme des Verkehrsaufkommens zu erwarten gewesen. Ein aktiver Lärmschutz wäre allerdings nicht möglich gewesen.
Im Planfall 1 hätten 61.000m² neu versiegelt werden müssen, im Planfall 2a 81.500m² und im Planfall 4 55.000m². Auch die Eingriffe in allgemeine Grünflächen, ökologische Vorrangflächen, überregionale Grünzüge und FFH-Flächen wurde quantifiziert.

Frage 6:
Welche Auswirkungen auf Lärm, Luftqualität, Verkehrssicherheit, Klima und Wohnumfeld wurden geprüft oder prognostiziert?

Antwort:
Siehe Antwort auf Frage 5.

Die Auswirkungen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und Umwelt wurden damals grob untersucht. Nachdem die Verkehrsmenge in der Feldmochinger Straße und in den angrenzenden Wohnstraßen durch die Planfälle zurückgegangen wäre, wäre auch die durch die Verkehrsmenge verursachte Belastung z.B. im Hinblick auf Lärm und Feinstaubbelastung in diesen Straßenzügen zurückgegangen. Vertiefende Untersuchungen wurden nicht durchgeführt, da sich der Stadtrat 2012 gegen eine Anbindung der Feldmochinger Straße an die Autobahn entschieden hatte (siehe Vorbemerkung).

Frage 7:
Wird ein solcher Autobahnanschluss von Seiten der Stadtverwaltung grundsätzlich ausgeschlossen oder weiterhin – offen oder verdeckt – als Option betrachtet?

Antwort:
Die Stadtverwaltung hat aktuell keinen Auftrag, solche Planungen wieder aufzunehmen, dementsprechend gibt es hier auch keinerlei Aktivitäten oder Überlegungen.

Das Baureferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben das Antwortschreiben mitgezeichnet.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wo bleibt der Systemvergleich für den ÖPNV im Münchner Norden?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Andreas Babor, Delija Balidemaj, Nikolaus Gradl, Dr. Michael Haberland, Hans Hammer, Hans-Peter Mehling, Dr. Evelyne Menges und Thomas Schmid (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 11.2.2026

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

Wir bitten die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Die Geschäftsordnungsfrist konnte aufgrund intensiver interner Abstimmungen leider nicht eingehalten werden. Wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung.

In Ihrer Anfrage vom 11.2.2026 legen Sie folgenden Sachverhalt zu Grunde: *„Mit Beschluss zum ‚Verkehrskonzept Münchner Norden' (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 06594 der Vollversammlung vom 29.6.2022) wurde die Stadtverwaltung mit einem Systemvergleich verschiedener ÖPNV-Angebote im Münchner Norden, konkret auf einer Trasse Feldmoching – Dachau, beauftragt. Die Ergebnisse des Systemvergleichs wurden dem Stadtrat bislang nicht vorgestellt."*

Der Oberbürgermeister hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:
Wurde der Systemvergleich mittlerweile abgeschlossen?

Antwort:
Nein, der Systemvergleich wurde noch nicht abgeschlossen.

Frage 2:
Falls nein, warum nicht?

Antwort:
Das Mobilitätsreferat hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Vorbereitung der Fortschreibung des Themenfeldes Infrastruktur des Nahverkehrsplans (NVP-I) auseinandergesetzt. Darin sollen Vorschläge für U-Bahn- und Tram-Strecken entwickelt, bewertet und im Rahmen einer gesamtstädtischen Betrachtung ein Ausbauplan für den ÖPNV entwickelt werden.

Die Fortschreibung des NVP-I sah auch vor, in drei Korridoren (Nordwest, innerstädtischer Nordring und Nordost) verkehrsträgerunabhängig die Weiterentwicklung des ÖPNV nicht nur innerhalb Münchens zu betrachten, sondern den interkommunal zusammenhängenden Siedlungs- und Wirtschaftsraum zu untersuchen. So sollte u.a. auch die SPNV-Nutzung und die damit verbundenen Potenziale der Vernetzung der regionalen und städtischen Verkehrsträger (z.B. S-Bahn mit U-Bahn, Tram, Bus, ggf. weitere neue ÖPNV-Verkehrssysteme) einbezogen werden.

Der Systemvergleich Feldmoching – Dachau sollte innerhalb der Korridorbetrachtung Nordwest bearbeitet werden. In welchen Siedlungskorridoren und Entwicklungsgebieten eine Verlängerung bzw. der Neubau von Tram- oder U-Bahnstrecken in das Münchner Umland oder neuer ÖPNV-Verkehrssysteme verkehrlich sinnvoll und (volks-)wirtschaftlich tragfähig sind, sollte im Rahmen der Gutachterarbeit gemeinsam mit den beteiligten Akteuren erarbeitet und auf Basis von Verkehrsprognosen und Szenarien bewertet werden.
Übergeordnetes Ziel für die großen städtebaulichen Entwicklungsgebiete ist es, Stadtstruktur und hochwertige ÖPNV-Infrastruktur (Tram, U-Bahn oder ggf. anderes System) gemeinsam und synchronisiert zu entwickeln und eine Offenhaltung geeigneter Trassen sicherzustellen. Die benachbarten Gebietskörperschaften wie z.B. der Landkreis Dachau sowie die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) und der Freistaat Bayern als Aufgabenträger für den SPNV (S-Bahn und Regionalverkehr) wären zu beteiligen. Die Ergebnisse bereits laufender und abgeschlossener Untersuchungen (z.B. Machbarkeitsstudie zum Programm Bahnausbau Region München, DB-Nordring, Seilbahn) würden Berücksichtigung finden.

Ursprünglich eingeplante Mittel stehen aufgrund der Haushaltskonsolidierung aktuell nicht mehr zur Verfügung und werden gemäß Beschluss vom 5.2.2025 (vgl. RIS-Sitzungsvorlagen-Nr.: 20-26/V 13693) für andere Projekte verwendet.

Frage 3:
Wann wird mit einer Fertigstellung gerechnet?

Antwort:
Eine genaue Angabe, wann der Systemvergleich und damit die Fortschreibung des Nahverkehrsplans – Themenfeld Infrastruktur begonnen werden kann, ist aktuell nicht möglich.

Frage 4:
Falls ja, wann werden dem Stadtrat die Ergebnisse vorgestellt?

Antwort:
Siehe Antwort auf Frage 3.

Gesetz zur Anpassung der Krankenhausreform – Auswirkungen auf München
Antrag Stadtrats-Mitglieder Alexandra Gaßmann, Ulrike Grimm, Hans-Peter Mehling, Veronika Mirlach und Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 10.3.2026

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Sie beantragen, dass das Gesundheitsreferat (GSR) dem Stadtrat berichtet, wie sich das kürzlich beschlossene Gesetz zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreformanpassungsgesetz- KHAG) auf die Kliniklandschaft der Landeshauptstadt München (LHM) insgesamt und insbesondere auf die Situation der München Klinik gGmbH (MüK) auswirkt.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt erlaube ich mir, Ihren Antrag vom 10.3.2026 als Brief zu beantworten, und teile Ihnen unter Berücksichtigung der Stellungnahme der MüK Folgendes mit:

Die Bundesregierung beabsichtigt mit dem KHAG eine Weiterentwicklung des am 12.12.2024 in Kraft getretenen Gesetzes zur Verbesserung der Versorgungsqualität im Krankenhaus und zur Reform der Vergütungsstrukturen (Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz – KHVVG), das den Ausgangspunkt der größten Krankenhausreform in Deutschland seit der Einführung der Diagnosis Related Groups (DRG) im Jahr 2003 markiert. Es reagiert insbesondere auf die Erkenntnis, dass die Pauschalierung der Vergütung von Krankenhausbehandlungen zwar zu erheblichen Effizienzgewinnen, gleichzeitig jedoch auch zu ökonomischen Fehlanreizen im Sinne einer ungesteuerten Mengenausweitung geführt hat. Gleichzeitig leiden viele Krankenhäuser unter einer signifikanten Unterfinanzierung. Dies hatte insbesondere in den letzten Jahren eines überproportionalen Betriebskostenanstieges nicht selten existenzgefährdende Defizite und teilweise notwendige Schließungen einzelner Krankenhäuser zur Folge.

Die durch das KHVVG angestoßene Krankenhausreform verfolgt das Ziel, den von der Leistungsmenge abhängigen Teil der Krankenhausfinanzierung bei gleichzeitiger Steigerung der Behandlungsqualität zu verringern. Dies soll einerseits durch die Einführung einer Vorhaltevergütung erreicht werden, welche im Durchschnitt rund 60 Prozent des jeweiligen Krankenhausbudgets entsprechen soll, um die Fixkosten (v.a. Personal- und Infrastrukturkosten) zu decken. Lediglich die variablen Kosten, welche eine direkte Mengenabhängigkeit aufweisen, werden demnach durch fallzahlabhängige Entgelte gedeckt, den sogenannten residual DRG (rDRG). Zur

Steigerung der Behandlungsqualität wird andererseits eine Zentralisierung der stationären Leistungserbringung angestrebt, um mengensensitive Qualitätseffekte zu erzielen sowie Mangelressourcen effizienter nutzen zu können. In diesem Zusammenhang sind beispielhaft Mindestfallzahlen bei der Behandlung von Früh- und kranken Reifgeborenen sowie Maßnahmen, die dem Pflegefachkräftemangel entgegenwirken, insbesondere mit Weiterbildung in pädiatrischer Intensivpflege und Neonatologie, zu nennen. So sollen in spezialisierten Krankenhäusern mit verhältnismäßig hoher Fallzahl beispielsweise durchgehende fachärztliche Präsenzen auch in kleineren Fächern, wie beispielsweise in der Kinder- und Jugendchirurgie, besser möglich sein, wodurch insbesondere im Akutfall wertvolle Zeit bis zur Therapieeinleitung gewonnen werden kann. Dieser Zeitgewinn kann dabei in gewissem Umfang Fahrzeitverlängerungen bis zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus kompensieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden für die Krankenhausfinanzierung Leistungsgruppen nach dem Vorbild der Krankenhausplanung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) eingeführt, jedoch mit einigen Anpassungen versehen.

Bereits seit Beginn des Gesetzgebungsverfahrens gab es von verschiedenen Seiten Kritikpunkte an einzelnen Maßnahmen, insbesondere zu Struktur- und Qualitätsvorgaben in den Leistungsgruppendefinitionen und anderen Vorgaben, in denen die Bundesländer einen zu großen Eingriff in ihre Planungshoheit sahen. Aber auch der vorgesehene zeitliche Ablauf wurde kritisiert, vor allem angesichts aufwendiger Antrags- und Prüfungsverfahren für die Zuteilung der Leistungsgruppen und noch notwendiger Konkretisierungen durch Rechtverordnungen, die erst im Verlauf zu erlassen sind. Zudem wurde bemängelt, dass im Gegensatz zur Leistungsgruppensystematik in NRW hinsichtlich der vorgenommenen Anpassungen auf Bundesebene vor der endgültigen Verabschiedung des Gesetzes keine Auswirkungsanalysen durchgeführt wurden und die in NRW vorliegenden auf die im KHVVG bundesweit vorgesehene Situation nur bedingt übertragbar seien.

Nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens brach am 6.11.2024 die Regierungskoalition aus SPD, Grünen und FDP. Dies führte am 23.2.2025 zu vorgezogenen Neuwahlen. Die darauffolgende Koalition aus CDU/CSU und SPD vereinbarte in ihrem Koalitionsvertrag, die durch das KHVVG angestoßene Krankenhausreform in wesentlichen Kritikpunkten anpassen zu wollen, was schließlich in das Gesetzgebungsverfahren zum KHAG mündete. Das KHAG wurde am 6.3.2026 vom Bundestag sowie am 27.3.2026 vom Bundesrat abschließend beraten bzw. verabschiedet und trat am 15.4.2026 in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen des KHAG an der Krankenhausreform bestehen neben einer Streckung des vorgesehenen Zeitplanes um bis zu ein Jahr vor allem aus Konkretisierungen bzw. Lockerungen von Struktur- bzw. Qualitätsvorgaben zu den Leistungsgruppen. Diese wurden zudem auf die in Nordrhein-Westfalen vorgesehenen Leistungsgruppen reduziert, mit Ausnahme der Leistungsgruppe der speziellen Traumatologie. So wurden beispielsweise großzügigere Regelungen bei der Erfüllung von Anforderungen durch die Kooperation von Krankenhäusern vorgesehen. In einzelnen Aspekten fanden jedoch auch Verschärfungen der mit der Zuteilung bestimmter Leistungsgruppen verbundenen Anforderungen statt. Zudem erfolgt der Bundesanteil der Finanzierung des Krankenhaus-Transformationsfonds nicht mehr aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, sondern aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität. Mit den vorgenommenen Änderungen sollten insbesondere die Kritikpunkte der Bundesländer aufgegriffen werden. Gleichzeitig wurde bzw. wird von verschiedenen Seiten auch eine Aufweichung der ursprünglichen Reformansätze und somit eine verminderte Wirksamkeit befürchtet. Auch die Verzögerung der vollständigen Maßnahmenumsetzung könne laut Deutscher Krankenhausgesellschaft die prekäre Finanzlage der Krankenhäuser weiter verschärfen und bis zur Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen weitere ungeplante Krankenhausschließungen zur Folge haben.

Entscheidend für die Auswirkungen auf die Kliniklandschaft sind aus Sicht des GSR vor allem die Struktur- und Qualitätsvorgaben der jeweiligen Leistungsgruppen. Darüber hinaus ist die Erfüllung der Mindestvorhaltezahlen, die mittels Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bis zum 12.12.2026 noch festzulegen sind, Voraussetzung für den Anspruch auf eine Vorhaltevergütung. Werden diese von einzelnen Krankenhäusern unterschritten bzw. Struktur- und Qualitätsvorgaben nicht erfüllt, führt dies gegebenenfalls zu einem Leistungsausschluss bzw. zu deutlich reduzierten Leistungsentgelten.

Dem GSR liegen derzeit keine umfassenden Daten vor, die genauere Auswirkungsanalysen der Struktur- und Qualitätsvoraussetzungen für einzelne Krankenhäuser erlauben. Diese sind auch nicht öffentlich zugänglich und werden von den Krankenhäusern in der Regel als Geschäftsgeheimnisse betrachtet. Eine rechtliche Durchgriffsmöglichkeit zur Erlangung der notwendigen Daten besteht seitens des GSR nicht. Über die in den jährlichen Qualitätsberichten beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zu veröffentlichenden Fallzahlen der Krankenhäuser auf Fachabteilungsebene kann zumindest grob abgeschätzt werden, wie vielen Münchner Kliniken im Rahmen des Krankenhausplans des Freistaats Bayern überhaupt

bestimmte Leistungsgruppen zugewiesen werden könnten. Dies stellt jedoch eine Maximalvariante dar, denn es ist nicht zu erwarten, dass jeder sich potenziell qualifizierenden Klinik die jeweilige Leistungsgruppe tatsächlich zugewiesen wird. Die Kliniken selbst verfügen darüber hinaus für ihr eigenes Leistungsgeschehen über umfangreichere Daten, die mittels des offiziellen Leistungsgruppen-Groupers eine detaillierte Zuordnung ermöglichen und daher eine genauere Beurteilung der Möglichkeit einer Zuweisung bestimmter Leistungsgruppen für die jeweilige Klinik erlauben. Allerdings werden diese Daten nicht veröffentlicht und stehen dem GSR nicht zur Verfügung.

Die vorgenannten Analysen werden zudem erst mit Verkündigung der Verordnung des BMG zu den Mindestvorhaltezahlen möglich sein. Die Zuweisung der Leistungsgruppen per Feststellungsbescheid wird erst zu einem noch späteren Zeitpunkt erfolgen und wird durch den G-BA im Transparenzverzeichnis zur Krankenhausbehandlung gemäß § 135d SGB V (derzeit Bundes-Klinik-Atlas) veröffentlicht werden. Erst dann werden belastbare Aussagen dazu möglich sein, inwiefern sich stationäre Leistungsangebote der Münchner Kliniken verändern werden.

Die monetären Auswirkungen der Krankenhausreform werden voraussichtlich nicht vor ihrer vollständigen Wirkungsentfaltung ab 2030 abschließend beurteilt werden können. Zudem sind auch die voraussichtlichen Effekte des Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) auf die stationäre Versorgung noch nicht absehbar. Auch durch diese sind jeweils weitere Transformationsprozesse wahrscheinlich.

Die Kliniken führen derartige Analysen für die eigene strategische Ausrichtung durch und sind gehalten, sich gegebenenfalls mit Unterstützung durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) in regionalen Dialogen mit den Krankenhausstrukturen träger- und regionenübergreifend zu befassen. Die Organisation und fachkundige Begleitung durch einen externen Moderator kann dabei nach der Förderrichtlinie zur Unterstützung kleinerer Krankenhäuser und zum Erhalt von Gesundheitsstrukturen im ländlichen Raum (KleinK-FöR) finanziert werden, setzt jedoch die Initiative der Krankenhausträgerinstitutionen voraus. Die Kommunen sind dabei vor allem in ihrer Rolle als solche eingebunden. Bezüglich der MüK begleitet die LHM diese Transformation aktiv, unter anderem über die Wahrnehmung ihrer Aufsichtsratsmandate und über die Rolle des GSR als Betreuungsreferat. Für besonders relevante Bereiche erstellt das GSR darüber hinaus regelmäßige Versorgungsanalysen, welche

dem Stadtrat bekanntgegeben werden und, soweit zutreffend, auch die stationäre Versorgung an den Münchner Kliniken im Kontext des jeweiligen Umsetzungsstandes der Krankenhausreform zum Analysezeitpunkt behandeln.

Die München Klinik gGmbH nimmt zu Ihrem Antrag wie folgt Stellung:
„Das im Jahr 2024 verabschiedete Medizinkonzept MüK 20++ baut auf die Eckpunkte der Krankenhausreform auf und bricht diese auf die Strukturen der MüK wie folgt herunter:

- Bündelung des stationären Leistungsangebots an Standorten und in Kompetenzzentren
- Stärkung der integrierten ambulanten und stationären Versorgung
- Stärkung der pädiatrischen Versorgung im Raum München
- Konsolidierung der MüK-Standorte
- Abgestufte und abgestimmte Notfallversorgung an allen Standorten

Die Strukturänderungen zielen u.a. darauf ab, die Behandlungsqualität durch zentrierte und integrierte Behandlungsstrukturen zu steigern, um mengensensitive Qualitätseffekte zu heben, sowie die begrenzt verfügbaren Ressourcen effizienter nutzen zu können.

Die konkrete Ausarbeitung des Medizinkonzepts hat sich an den Anforderungen, die sich im Zuge des laufenden Gesetzgebungsverfahrens der Krankenhausreform ergeben haben, durchgehend orientiert. Laufende Leistungsanalysen berücksichtigen dabei geltende sowie sich ändernde Vorgaben in Form von Qualitäts- und Strukturvorgaben je Leistungsgruppe. Letztmals im Dezember 2025 wurde dem Aufsichtsrat der Status der von Seiten der MüK gem. KHVVG beantragten Leistungsgruppen aufgezeigt, die zur Erfüllung des Medizinkonzepts MüK 20++ sowie des Versorgungsauftrags erforderlich sind:

Demnach wurden 53 von 65 Leistungsgruppen über die gesamte MüK hinweg beim StMGP beantragt.

Die 53 beantragen Leistungsgruppen werden bis Ende Juli 2026 seitens des Medizinischen Dienstes im Auftrag des StMGP auf Erfüllung der Personal- und Strukturvorgaben geprüft. Es erfolgen seit der Antragstellung laufende Abstimmungen zwischen MüK und StMGP bzgl. der beantragen Leistungsgruppen und ggf. noch zu erfüllender Strukturvoraussetzungen, die sich bisher durchweg positiv gestalten.

Im Herbst wird das StMGP über die Zuteilung der Leistungsgruppen je Klinik, mit Wirkung zum 1.1.2027, entscheiden.

Um die zukünftig geltenden Mindestfallzahlen sicher erfüllen zu können, wurde die Bündelung des stationären Leistungsangebots in der MüK bei ausgewählten und besonders relevanten Leistungsbereichen durch Zusammenlegungen, Migrationen und Restrukturierungen bereits begonnen.

Folgende Migrationen und Restrukturierungen wurden im Zuge von MüK 20++ umgesetzt, bzw. sind in Umsetzung:

Zudem steht die Geschäftsführung mit strategisch relevanten Wettbewerbern im Austausch, um Kooperationsmöglichkeiten abzustimmen und aufzubauen. So wurden beispielsweise im Jahr 2025 die telemedizinischen Versorgungsangebote „TelEmergency Kids“ und „TelEmergencyBaby“ zwischen dem Klinikum Ebersberg München Ost und der MüK etabliert, um die neonatologische und pädiatrische Versorgungsqualität zu stärken. Weitere Kooperationsansätze sind derzeit in Prüfung und werden, angelehnt an den Struktur- und Qualitätsvorgaben des KHAG, laufend analysiert.

Wie bereits beschrieben, wird im Zuge des KHAG neben der Einführung von Struktur- und Qualitätsvorgaben je Leistungsgruppe ebenso eine neue Finanzierungssystematik mittels Vorhaltevergütung eingeführt. Der An-

spruch auf Vorhaltevergütung begründet sich in der Erfüllung von Mindestfallzahlen je Leistungsgruppe; diese werden mittels Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) erstmal zum 12.12.2026 festgelegt. Bei Nichterfüllung entfällt der Anspruch auf Vorhaltefinanzierung.

Angesichts dessen, dass die Mindestfallzahlen erst im Dezember 2026 festgelegt werden und somit die Voraussetzung für den Anspruch auf eine Vorhaltevergütung noch nicht fundiert kalkuliert werden kann, wird zum aktuellen Zeitpunkt von einer monetären Bewertung abgesehen und eine fundierte Berechnungsgrundlage abgewartet."

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 14. August 2026

Fahrzeuge des ÖPNV müssen über eine ausreichende Klimatisierung verfügen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Alexandra Gaßmann, Armin Gastl und Jens Luther (CSU-Stadtratsfraktion)

Stadtrat

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern. Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

CSU-Fraktion im Stadtrat | Telefon: 089 233 92650 | Fax: 089 233 92747 | csu-fraktion@muenchen.de

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dominik Krause

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

14.08.2026

Fahrzeuge des ÖPNV müssen über eine ausreichende Klimatisierung verfügen

Die MVG wird beauftragt wo immer möglich und nötig die Klimatisierung ihrer Busse und Trambahnen mit ausreichend dimensionierten Klimaanlagen nachzurüsten. Bei Neuanschaffungen ist von vornherein auf ausreichende Kühlleistung zu achten.

Begründung

Immer wieder ist zu erleben, dass die Innenräume von Bussen und Trambahnen an heißen Sommertagen überhitzt sind. Es fehlt bei einige Fahrzeugen eine ausreichende Klimatisierung. Dies ist nicht hinnehmbar.

Menschen, die auf die Nutzung des ÖPNV angewiesen sind, werden in überhitzten Fahrzeugen einem gesundheitlichen Risiko ausgesetzt. Bei überfüllten und heißen Innenräumen geht es nicht nur um eine Unannehmlichkeit, sondern um ein echtes Gesundheitsrisiko. Gerade für ältere Menschen und Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind derartige saunaähnliche Zustände gefährlich. Dies ist für eine Landeshauptstadt völlig inakzeptabel.

Andreas Babor (Initiative)	Jens Luther	Armin Gastl	Alexandra Gaßmann
Stadtrat	Stadtrat	Stadtrat	Stadträtin

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 14. August 2026

Konzerte am Königsplatz: Einschränkungen beim Bus am Freitag und Samstag
Pressemitteilung MVG

Bus 135: Linienkürzung am Wochenende
Pressemitteilung MVG

MVG testet Midibusse im Linienbetrieb
Pressemitteilung MVG

Für den tiefgreifenden Überblick: Die Sommerakademie im September im Bildungszentrum Einstein 28
Pressemitteilung Münchner Volkshochschule GmbH

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

Pressemitteilung

14.08.2026

(teilweise voraus)

Konzerte am Königsplatz: Einschränkungen beim Bus am Freitag und Samstag

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Am Freitag und Samstag, 14. und 15. August, finden auf dem Königsplatz die Konzerte von Tream und Seiler & Speer statt. Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) muss daher mehrere Buslinien umleiten. Die Einschränkungen gelten von Freitag, 14. August, Betriebsbeginn, bis Samstag, 15. August, Betriebsende.

Der **Bus 58** wird zwischen den Haltestellen Hauptbahnhof Nord und Pinakotheken umgeleitet. Die Haltestellen Elisenstraße, Königsplatz und Technische Universität können nicht angefahren werden. Stattdessen werden auf der Umleitungsstrecke zusätzlich die Haltestellen Lenbachplatz, Maximiliansplatz, Brienner Straße und Karolinenplatz bedient.

Der **Bus 68** wird zwischen den Haltestellen Maxvorstadt / Sammlung Brandhorst und Hauptbahnhof Nord umgeleitet. Die Haltestellen Pinakotheken; Technische Universität, Königsplatz und Karlstraße können nicht angefahren werden Stattdessen werden auf der Umleitungsstrecke zusätzlich die Haltestellen Karolinenplatz, Brienner Straße, Maximiliansplatz und Lenbachplatz bedient.

Die **Museenlinie 100** wird zwischen den Haltestellen Hauptbahnhof Nord und Odeonsplatz umgeleitet. Die Haltestellen Stiglmaierplatz, Brienner Straße, Karolinenplatz, Pinakotheken, Technische Universität, Königsplatz und Elisenstraße können nicht bedient werden. Stattdessen werden auf der Umleitungsstrecke zusätzlich die Haltestellen Lenbachplatz und Maximiliansplatz bedient.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de und in der App MVGO.

Pressemitteilung

14.08.2026

(teilweise voraus)

Bus 135: Linienkürzung am Wochenende

Das Baureferat der Landeshauptstadt München saniert die Wolfratshauser Straße. Wegen der dafür notwendigen Straßensperrungen muss die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) die Buslinie 135 kürzen. Die Einschränkungen gelten von Freitag, 14. August, ca. 11:30 Uhr, bis Sonntag, 16. August, Betriebsende.

Der Bus 135 fährt auf dem verkürzten Linienweg Thalkirchen (Tierpark) - Thalkirchen Campingplatz - Solln Bf. (Wendeschleife). An der Haltestelle Solln Bf. (Wendeschleife) wird die Haltestelle der Buslinie 270 in Richtung Höllriegelskreuth Bf. bedient. Die Haltestellen Solln Bf. (Brücke), Sollner Straße, Ringelnatzweg, Melchiorstraße und Waldfriedhof Solln können nicht bedient werden.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste mit Aushängen, Tickertexten und Durchsagen über die Änderungen. Infos zum Betrieb und Verbindungsauskünfte gibt es auf mvg.de sowie in der App MVGO.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Pressemitteilung

14.08.2026

MVG testet Midibusse im Linienbetrieb

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) testet neue Fahrzeuge für den Busbetrieb. Mit Blick auf die nachfrageorientierte Anpassung des Busnetzes will die MVG den Einsatz von kleineren Fahrzeugen testen.

Dazu lässt die MVG in den kommenden Wochen zwei elektrische Midibusse im Linienbetrieb fahren, um Erkenntnisse aus den Praxiseinsatz zu gewinnen: den Solaris Urbino 9 LE electric und den Wrightbus WB9 9M BUS EU.

Die Fahrzeuge dieser Klasse sind in der Regel zwischen 8 und 10 Meter lang und bieten Platz für 50 bis 60 Fahrgäste. Sie eignen sich vor allem für die Erschließung von Wohngebieten, in denen die Straßenverhältnisse beengt sind und die Fahrgastnachfrage große Busse nicht rechtfertigt.

In der Woche 17.-20. August werden parallel beide Fahrzeuge ganztägig auf der Linie 135 im Fahrgastbetrieb im Einsatz sein, in der darauffolgenden Woche vormittags der Wrightbus WB9 9M BUS EU.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Maximilian Kaltner
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

Pressemitteilung
14. August 2026

Für den tiefgreifenden Überblick: Die Sommerakademie im September im Bildungszentrum Einstein 28

Zwei Tage, vier Tage, eine Woche: Warum nicht den Sommer für eine Entdeckungsreise nutzen? Die **Sommerakademie** der Münchner Volkshochschule ist für alle, die neugierig sind, Fragen stellen und ein Thema wirklich verstehen möchten. In den mehrtägigen Kursen steckt ein **intensives Lernformat in kleinen Gruppen**. Sie bieten Raum für Zusammenhänge, Diskussionen und neue Perspektiven.

Ob Goethes *Faust*, eine Einführung in das philosophische Denken, jüdische Religionsphilosophie, die Geschichte der Emotionen, Psychologie, oder die Physik von Relativität und Quanten: Die Sommerakademie **eröffnet faszinierende Zugänge zu geisteswissenschaftlichen, historischen und naturwissenschaftlichen Themen**. Auch regionale Geschichte und sogar eine Zeitreise in Bayerns subtropische Vergangenheit stehen auf dem Programm.

Fachlich ausgewiesene Expert*innen leiten die Kurse und vermitteln fundiertes Wissen auf aktuellem akademischen Stand, verständlich aufbereitet für interessierte Laien. So entsteht ein Lernraum, in dem anspruchsvolle Inhalte ohne Vorkenntnisse erschlossen und zugleich erstaunlich tiefgehend behandelt werden. Wer seiner Neugier nachgibt, findet hier die passende Gelegenheit: eine Woche konzentriertes Entdecken, gemeinsames Lernen und inspirierender Austausch. **Wissen zum Mitreden und Weiterdenken**.

Die Kurse der Sommerakademie finden alle im September im MVHS-Bildungszentrum Einstein 28 statt. Infos und Buchung unter mvhs.de/sommer.

Für weitere Informationen und Rückfragen kontaktieren Redaktionen bitte:

- Julia Scholz, Koordinatorin Sommer-VHS
  Telefon (089) 48006-6214, julia.scholz@mvhs.de
- Martin Jost, Pressestelle der Münchner Volkshochschule
  Tel. (089) 48006-6192, martin.jost@mvhs.de

Unter https://drive.google.com/drive/folders/1eB4kg2tD-IcyY3UDtvTmFH4VNtKtQSFZ?usp=drive_link können Sie Bildmaterial zur Sommer-VHS herunterladen, das Sie für Ihre Berichterstattung kostenlos nutzen dürfen.

Münchner Volkshochschule GmbH
Marketing und Kommunikation
Bildungszentrum Einstein 28
Einsteinstraße 28
81675 München Postanschrift: Postfach 80 11 64
81611 München

Tel.: (089) 48006-6671
E-Mail: presse@mvhs.de
Internet: www.mvhs.de
Geschäftsführung: Dr. Martin Ecker, Marina May
Vorsitzende des Aufsichtsrates: Bürgermeisterin Verena Dietl
Sitz der Gesellschaft: München HRB 105 386 Amtsgericht München